



Europäische Kommission
DG MARE
Fr. Maja Kirchner
Rue Joseph II 79
1000 Brüssel

BELGIEN

Berlin/Offenbach, 10.10.2018

Dorsch Management westliche Ostsee

Sehr geehrte Frau Kirchner,

im Vorfeld der Beratungen der EU-Fischereiminister zu den Fischfangmengen in der Ostsee für das kommende Jahr will der Deutsche Angelfischerverband (DAFV), auch als Mitglied der European Anglers Alliance (EAA) noch einmal sein Befremden über die Vorschläge, welche die EU-Kommission im Zusammenhang mit der Angelfischerei auf Dorsch gemacht hat, zum Ausdruck bringen.

Nachdem der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) eine Anhebung der Fangquote um über 100 % für die Subdivisionen 22 bis 24 nahegelegt hatte, blieb die EU-Kommission mit ihrem Vorschlag, die Quote für die Berufsfischer um 31 % zu erhöhen, deutlich darunter. Gleichwohl bestätigt die Kommission damit die positive Bestandsentwicklung des Dorsches in der westlichen Ostsee. Der DAFV hat eine analoge Beteiligung der Angelfischerei an der Nutzung der Bestände erwartet. Stattdessen hat die EU-Kommission scheinbar eine komplett andere Auffassung der Sachlage und schlägt vor, das Tagesfanglimit von 5 Fischen auch im kommenden Jahr unverändert beizubehalten. Lediglich die zusätzliche Fangbeschränkung von drei Dorschen während der Laichzeit ist in dem aktuellen Vorschlag nicht mehr enthalten.

Dieser Vorschlag ist für die Anglerschaft sehr enttäuschend und nicht nachvollziehbar. Schließlich hat sie erwiesenermaßen ihren Beitrag zum Wiederaufbau des Dorschbestandes geleistet. Folgerichtig müsste sie auch an der vermehrten Nutzung des erholten Bestandes beteiligt werden. Mit der Einführung des Tagesfanglimits im Jahr 2017 wurde an das Verantwortungsbewusstsein der Angler und die Solidarität zu den Berufsfischern appelliert. Damit wurde damals die Aussicht verbunden, dass die Fangbeschränkungen im Zuge einer Bestandserholung wieder zurückgenommen werden. Dieser moralischen Verpflichtung scheint die Kommission nun nicht nachkommen zu wollen.

Das vorgebrachte Argument, man wolle durch Beibehaltung des gegenwärtigen Bag-Limits den Anglern den Anreiz zum Verkauf ihrer Fänge nehmen ist völlig absurd. Der Verkauf geangelter Fische ist im Bereich der EU-Mitgliedsstaaten grundsätzlich verboten.



Die Vermarktung von Fängen aus der Freizeitfischerei ist untersagt (Verordnung (EG) Nr.1224/2009 des Rates vom 20.November 2009 /Artikel 55 Freizeitfischerei (2))

Ein Tagesfanglimit wurde laut Aussagen der DG Mare eingeführt, um Fischbestände zu schützen und wiederaufzubauen und um schließlich eine nachhaltige Befischung der Gewässer zu gewährleisten. Das Tagfanglimit ist keine Maßnahme, um strafbare Handlungen zu verhindern. Diesem Sachverhalt sollte man sich auch bei der DG Mare bewusst sein.

Die Mehrheit der Mitglieder des DAFV und der EAA haben die Maßnahmen zur Erholung der Dorschbestände unterstützt. Als der Bestand des westlichen Dorschs zusammenbrach, war für die Anglerschaft klar, dass sie auch eine Verpflichtung hat, am Wiederaufbau der Bestände mitzuwirken.

Die Freizeitfischerei ist für die Anglerinnen und Angler ein Hobby. Für die strukturschwachen Küstenregionen hat sie sich zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor mit erheblichen positiven Effekten entwickelt. Angeltourismus ist insbesondere an der Ostseeküste von Schleswig-Holstein und Mecklenburg/Vorpommern für die Wirtschaftskraft von großer Bedeutung. Alle Einschränkungen des Angelns haben massive Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Entwicklungen der Küstenregionen.

Mit der Minderung der Dorschquote für die Erwerbsfischer sind die Entnahmen durch die Angler in den Fokus gerückt. Die Untersuchungen des Thünen-Instituts in Rostock haben gezeigt, dass mit der Einführung des Tagfanglimits die Angler nur noch etwa die Hälfte der Menge gefangen haben, die für sie berechnet wurde. Allein diese Beobachtung ist ein Grund, das Tagfanglimit zu erhöhen.

Der DAFV kritisiert weiterhin, dass die Kommission die Freizeitfischerei regulieren will, sie aber bei ihren Entscheidungen nicht gleichberechtigt mit der Berufsfischerei beteiligt. Der DAFV fordert deshalb die Kommission auf, ihre Vorschläge zum Bag-Limit zu überdenken, die Anglerinnen und Angler an der Nutzung der erholten Dorschbestände in dem Umfang zu beteiligen, wie dies durch Erhöhung der Dorschquote für die Erwerbsfischerei geplant ist. Im Übrigen fordern das auch die vom Bag-Limit direkt betroffenen nationalen Anglerverbände Dänemarks und Schwedens (Positionspapiere in der Anlage beigefügt). Auch das für die Umsetzung der EU-Regelungen in Deutschland zuständige Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) ist über die Haltung der Kommission irritiert. Die zuständige Ministerin, Julia Klöckner, hat uns Ihre Unterstützung zugesagt.

Ein weiteres Thema ist das durch die GFP eingeführte Rückwurfverbot. Der DAFV lehnt eine Anlandeverpflichtung für Angler ab. Eine solche Regelung für Angler ist weder sinnvoll noch praktikabel. Angler haben keine Möglichkeit der sinnvollen Verwertung nicht zum Verzehr geeigneter Fische. Ihre Situation ist eine völlig andere als die der Erwerbsfischer. Weiterhin würde es den Wiederaufbau bedrohter Fischbestände wie beispielsweise des Dorschs in der westlichen Ostsee behindern. Wissenschaftliche Untersuchungen am Rostocker Thünen Institut haben ergeben, dass von Anglern gefangene und wieder



zurückgesetzte Dorsche eine hohe Überlebensrate haben und somit dem Bestand nicht verloren gehen. (Anlagen Thünen Institut sind beigefügt).

Zudem vertritt das deutsche Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Meinung, dass die Angelfischerei grundsätzlich nicht der GFP unterliegt und deshalb Dorschfänge in der Angelfischerei nicht der Anlandeverpflichtung unterliegen. Eine ähnliche Position vertritt übrigens, dass für die Angelfischerei in Dänemark zuständige Ministerium.

Vor diesem Hintergrund bitten der DAFV und die EAA die Kommission eindringlich, ihre Empfehlungen, die sie an den Ministerrat weitergegeben hat, kritisch zu hinterfragen und einen für Angler wie Erwerbsfischer nachvollziehbaren Kurs einzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christel Happach-Kasan
Präsidentin
Deutscher Angelfischerverband e.V.